

Fallbeispiel 1 „Zehra fällt in der Schule auf“

Phase 1: Problemwahrnehmung

Eine Schulsozialarbeiterin bemerkt, dass eine ihr seit längerem bekannte Schülerin (15 Jahre) sich sichtbar verändert hat und sich religiös „auffällig“ verhält. Das zeigt sich insbesondere durch das plötzliche Tragen einer Kopfbedeckung und eine stärkere Isolation im Klassenverbund. Mitschüler*innen werden von ihr als „ungläubig“ betitelt und deren Verhalten als „*harām*“ bewertet. Die Schule hat ein Elterngespräch einberufen, bei dem Vater und Mutter anwesend sind. Ergebnis des Gesprächs ist, dass die

Eltern das Verhalten ihrer Tochter billigen und sie darin bestärken. Die Schulsozialarbeiterin ist sich unsicher, was sie davon halten soll, auch weil sie die Eltern bislang nicht als besonders religiös wahrgenommen hat und wendet sich ans Jugendamt. Ihre Sorge ist zum einen, dass das Mädchen sich zunehmend in ihrem schulischen Umfeld isoliert und zum anderen, dass sie als Fachkraft keine Radikalisierung in der Familie mit ggf. sicherheitsrelevanten Aktivitäten übersehen will.

Phase 2: Informationsgewinnung und Zugang

Das Jugendamt lädt die Eltern per Brief zum Gespräch ein. Was würde in diesem Brief der Erstkontaktaufnahmen stehen?

Die Eltern kommen mit Zehra zum vorgeschlagenen Termin ins Jugendamt. Sie machen als erstes deutlich, dass sie es befremdlich finden, zu dem Gespräch geladen zu werden. Denn aus ihrer Sicht werden nur Menschen, die Transferleistungen beziehen oder ihre Kinder schlecht behandeln, ins „Amt“ eingeladen. Das trifft auf ihre Familie nicht zu, warum also sind sie geladen? Die Jugendamtsmitarbeiterin erklärt, dass sie von der Schule erfahren hat, dass Zehra sich in den letzten Monaten verändert hätte. Bisher sei sie beliebt und integriert in der Klasse gewesen, hätte viel mit den Gleichaltrigen unternommen usw. Jetzt stünde sie oftmals ab von den anderen und streitet sich mit ihnen über Fragen, die mit „*halāl* und *harām*“ und der Bewertung von Mitschüler*innen zu tun hat, was deren Gläubigkeit betrifft. Die Schule mache sich Sorgen und möchte einschätzen, was der Hintergrund für

diese Veränderungen sind, die auch Einfluss auf den Schulalltag haben (bspw. mehr Streit in der Klasse). Der Vater fragt daraufhin, ob das Jugendamt und die Schule bei jeder Teenagerin, die sich verändert, so viel Aufwand betreiben? Sei Veränderung in diesem Alter nicht „normal“? Er schließt die Vermutung an, dass es vielmehr darum ginge, dass sie Muslime seien und alle Muslime in Deutschland inzwischen pauschal verdächtigt werden, Terrorist*innen zu sein.

- **Empathie und klare Religionsoffenheit:** Die Fachkraft im Jugendamt sagt, dass sie den Ärger darüber verstehen kann. Sie nähme selber wahr, wie sich die Haltung gegenüber Muslim*innen in den letzten Jahren verändert habe, dass es viele Pauschalverurteilungen und Vorurteile gäbe. Das gefiele ihr selber nicht.
- **Fokus auf die Jugendliche:** Ihr geht es aber um etwas Anderes: Sie wolle mit den Eltern und Zehra klären, ob für sie alles in Ordnung ist. Zehra wird als jemand erlebt, die sich plötzlich stark gegen ihre Mitschüler*innen abgrenzt.

- **Perspektivwechsel (vielleicht ist nicht Zehra das Problem, sondern die anderen):** Von daher ist die erste Frage, ob etwas vorgefallen ist, ob sie sich diskriminiert fühle von ihren Mitschüler*innen oder auch von Lehrer*innen. Behandeln die Mitschüler*innen sie anders seitdem sie eine Kopfbedeckung trägt? Wie sieht es denn mit anderen Muslim*innen in der Schule aus?

Die Interaktion der Fachkraft zeigt ernsthaftes Verständnis und Empathie über die Empörung des Vaters zur Diskreditierung des Islam, ohne sich auf eine vertiefende Debatte einzulassen. Sie fokussiert auf die Jugendliche und die Frage, ob es ihr gut gehe. Dabei nimmt sie die Eltern an Bord, weil sie natürlich davon ausgeht, dass auch diese in erster Linie das Wohlergehen ihrer Tochter im Blick haben. Mit dem Stichwort „Diskriminierung“ ermöglicht sie für alle Beteiligten einen Perspektivwechsel und öffnet den Raum für die Familie über mögliche Ursachen von (religiöser) Abgrenzung zu sprechen. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass ja durchaus auch andere in der Schule ihren Anteil an den Äußerungen von Zehra haben können.

Die Beantwortung der Fragen und Interaktionsmuster (wer antwortet, sprechen alle mal, lassen sich alle ausreden) bieten nun Hinweise, welche Hintergründe die Veränderungen von Zehra möglicherweise haben.

Variante 1: Vereinbaren eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

- Altersgemäßes, von ihr und durch die Eltern gewünschtes Tragen der Kopfbedeckung: dadurch ist Zehra in eine Außenseiterrolle geraten und hat sich mit provokanten Sprüchen gewehrt
- Die von ihr wahrgenommene Diskriminierung durch ihre Mitschüler*innen wegen ihrer Religiosität belasten sie, sodass sie schlechter in der Schule wird.

Das Jugendamt kann ein gemeinsames Gespräch mit der Schule anbieten, um die Situation zu erörtern und zu empfehlen, mit Unterstützung von spezialisierten Fachträgern einen moderierten Austausch oder Projektarbeit zu antimuslimischem Rassismus oder

interkulturellem und interreligiösem Zusammenleben mit Jugendlichen, Lehrer*innen und Eltern zu beginnen.

Variante 2

- Die Eltern (bzw. vor allem der Vater) lassen Zehra kaum zu Wort kommen und machen durch verschiedene Bemerkungen deutlich, dass sie kein Problem mit deren Veränderungen haben. Sie lenken das Gespräch immer wieder auf das Thema, wie sehr der „Westen“ gegenüber Muslim*innen feindlich gesinnt ist.
- Die Eltern legen sich darauf fest, dass die Fachkraft kein Verständnis für ihre Werte haben kann und verbitten sich jegliche Einflussnahme. Ihrer Tochter würde es an nichts fehlen und gut gehen.

Die Fachkraft weist darauf hin, dass sie sich, wenn sich eine Jugendliche mit ihren Schulleistungen so viel schlechter wird, sich gegenüber Gleichaltrigen abschottet und diese beschimpft, durchaus Sorgen um die Jugendliche macht. Sie mache sich Sorgen, wie es ihr in der Schule geht und sie von zuhause die Grundlagen hat, sich frei und gut zu entfalten. Aber sie respektiere den Wunsch der Eltern, solange er das Wohl des Kindes nicht gefährde. Dazu würde sie gerne mit ihnen im Gespräch bleiben und sie ggf. noch einmal einladen. Falls es sie interessiere, habe sie hier einen Flyer. Dazu könne sie nur anbieten, mal an einer Erziehungsberatung teilzunehmen, in der es auch um den Zwiespalt von gesellschaftlichen und religiösen Anforderungen an Kinder und Jugendliche und eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei Diskriminierung geht.

An Zehra gewendet sagt sie: „Mir ist nicht daran gelegen, deinen Lebensstil oder die religiöse Zugehörigkeit deiner Familie zu kritisieren. Mir geht es darum, dass es dir gut geht und dass du einen guten Lebensweg für Dich findest. Falls du hierzu noch Fragen hast, kannst du Dich jederzeit an mich wenden.“

Reflexive Selbstbefragung für Fachkräfte:

War ich offen? Habe ich offene Fragen gestellt? Konnte ich empathisch sein? Habe ich die Kernpunkte angesprochen? Konnte ich Vertrauen aufbauen? Konnte ich meinen Auftrag deutlich machen?

Phase 3: Kindeswohlabklärung

Bei Variante 1: Vereinbarung eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

Es ist aktuell keine weitere Kindeswohlabklärung angezeigt. Zu einer erneuten Einladung siehe Phase 4.

Bei Variante 2: Verwahren gegen Einmischung

Die Fachkraft hat das Gespräch mit der Familie dokumentiert. Sie berät sich mit Kolleg*innen aus dem Amt und aus einer spezialisierten Fachberatung zu den Hinweisen, die sie erhalten hat. Diese reichen weder für eine eindeutige Kindeswohlabklärung noch für eine Einschätzung zu der Frage, ob die Eltern und damit die Tochter ernsthaft radikalierungsgefährdet sind. Gemeinsam überlegen die Fachkräfte, wie und mit welchem Handlungsdruck zu verfahren ist. Sie einigen sich darauf, die Lehrerin von Zehra zu bitten, weitere Veränderungen, die sie negativ

wahrnimmt, mitzuteilen. Das Jugendamt könne dann versuchen, die Familie noch einmal einzuladen.

Die Fachkräfte überlegen, ob sie beim Landeskriminalamt nachfragen sollen, ob die Eltern ggf. schon in islamistischen Netzwerken auffällig geworden sind. Nach einer Fachberatung mit einem spezialisierten Träger entscheiden sie sich dagegen, da sie aus der Abgrenzung keine Anhaltspunkte für Radikalisierung entnehmen konnten. Außerdem wollen sie den Aufbau einer Arbeitsbeziehung zu Zehra, der Mutter und dem Vater nicht zusätzlich belasten. Der spezialisierte Träger weist außerdem darauf hin, dass Sicherheitsbehörden in diesen Fällen oft ihrerseits kontinuierlich nachfragen, selbst das Jugendamt aber aus ermittlungstaktischen Gründen nicht zu ihren Ergebnissen und weiteren Aktivitäten informieren.

Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Bei Variante 1: Vereinbarung eines gemeinsamen Gesprächs mit der Schule

Ein Fachträger der universellen Präventionsarbeit wird durch die Schule eingeladen, interreligiöse und interkulturelle Gesprächsrunden über mehrere Wochen für die Jahrgangsstufe von Zehra anzubieten. Die Lehrer*innen nehmen an einer zweitägigen Fortbildung zur diversitätsbewussten und religionssensiblen Schulgestaltung teil.

Das Jugendamt lädt die Familie nach sechs Monaten noch einmal mit der Klassenlehrerin von Zehra ein und fragt, wie es nun allen Beteiligten geht. Zehra stellt fest, dass sie an vielen Stellen noch ein gewisses Unverständnis gegenüber ihrer offenen Religionsausübung und ihrem Tragen einer Kopfbedeckung spürt. Aber es haben sich durch den Workshop einige Mitschüler*innen gefunden, die sich mit ihr gegen jegliche Diskriminierung einsetzen. Insgesamt fühlt sie sich wohler, überlegt aber dennoch, nach der 10. Klasse die Schule zu verlassen.

Bei Variante 2: Verwahren gegen Einmischung

Die Lehrer*in hat 2 Wochen nach dem Gespräch mit der Familie im Jugendamt Alarm geschlagen, da Zehra sich absolut abgeschottet hat und sich gegenüber Mitschüler*innen nur belehrend religiös äußert, wobei sie immer wieder Kleidungsstile oder Verhaltensweisen von Mitschülerinnen als „*harām*“ einordnet. Zudem ist der Lehrerin aufgefallen, dass sie nachmittags regelmäßig von drei anderen stark verschleierten Mädchen abgeholt wird.

Das Jugendamt wendet sich an die für das Bundesland zuständige Beratungsstelle zur Radikalisierungsprävention. Diese recherchiert zu einer salafistischen Mädchengruppe, die sich regelmäßig in einer Moschee trifft. Noch ist nicht klar, ob diese Gruppe ein Bezugspunkt für Zehra ist. Das Jugendamt darf ohne das Einverständnis der Familie keine konkreten Daten mit der Beratungsstelle austauschen. Die Beratungsstelle wendet sich aber an den für die Moschee verantwortlichen Imam und erfährt, dass dieser auch überrascht ist von diesen

„ultrareligiösen“ muslimischen Jugendlichen, die ihn um einen Raum für ihre Treffen gebeten haben. Sie einigen sich darauf, dass eine Kollegin aus der Beratungsstelle versucht, mit der Mädchengruppe Kontakt aufzunehmen. Es gelingt ihr tatsächlich ein Zugang. Sie macht transparent, dass sie von einer Beratungsstelle zur Radikalisierungsprävention und gegen Islamfeindlichkeit ist. Letzteres Stichwort öffnet ihr die Tür, um mit der Gruppe ins Gespräch zu kommen. Tatsächlich ist auch Zehra Teil der Gruppe. Sie ist die Einzige, die aus einer Familie mit salafistischen Werten und Regelwerk kommt. Die anderen kommen aus wenig religiösen muslimischen Familien. Die Fachkraft darf immer wieder an den Gruppentreffen teilnehmen, denn die Mädchen sind froh über Werte, Ideen und Vorstellungen offen reden zu können. Sie suchen einen Ort, in dem sie Ruhe vor den Druck der Gesellschaft haben, der auf ihnen als sichtbare Muslima lastet, vor dem Druck, der von gleichaltrigen Mädchen, geprägt durch willkürliche Normen und Ideale, sowie vor dem Druck ihrer Eltern, deren Anforderungen von Mädchen zu Mädchen unterschiedlich sind.

In der Zwischenzeit gab es ein weiteres Fachtreffen zwischen der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt, der Fachkraft in der Beratungsstelle beim spezialisierten Fachträger und der Klassenlehrerin von Zehra. Sie einigen sich darauf, dass die Familie zu einem Elterngespräch durch die Schule gebeten werde mit der Ankündigung, dass jemand von einer Beratungsstelle anwesend wäre.

Die Eltern kommen beide zum Gespräch. Wieder sprach vor allem der Vater und machte der Schule Vorwürfe, Vorurteile gegenüber Muslim*innen zu haben. Die Beratungsstelle machte auf ihr Angebot aufmerksam, dass explizit eine Beratung für Eltern anbiete, die sich im Spannungsfeld ihrer religiösen Überzeugungen und der gesellschaftlichen Anforderungen bewege. Wochen später tauchte die Mutter bei der Beratungsstelle auf und suchte den Dialog in einer Elterngruppe.

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:

www.socles.org
www.cultures-interactive.de
www.tgsh.de



erstellt im Auftrag von



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**